

Top:
------

## Beschlussvorlage Fürstenau FB 4/001/2022

Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.02.2022	Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur	Vorberatung

### Haushalt 2022 - Tourismus

In der Sitzung des Samtgemeinderates am 09.12.2021 (SG/SGR/05/2021, Punkt Ö11) wurde der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2022 vorgestellt. In den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Ordnung, Brandschutz und Kultur fällt u.a. folgendes Produkt:

575.00 – Tourismus                      Seiten 43 bis 45

### Ergebnishaushalt:

Gegenüber den Haushaltsansätzen ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

#### **Sachkonten 314101, 348201 und 427101 – Zuweisungen, Erstattungen und Kosten für Projekte in der Maßnahme „Ländlicher Tourismus“**

Im Rahmen des o.g. Maßnahme werden zwei Projekte gefördert:

- a) Natur-Lern-Landschaft  
Die Gesamtkosten von 83.846,00 € werden mit 61.207,58 € gefördert. Die Samtgemeinden Artland, Bersenbrück und Neuenkirchen beteiligen sich mit insgesamt 17.000,00 €.
- b) Artland Radtour  
Die Gesamtkosten von 123.064,00 € werden mit 89.836,72 € gefördert. Die Samtgemeinden Artland, Bersenbrück und Neuenkirchen beteiligen sich mit insgesamt 22.100,00 €.

#### **Sachkonto 431300 – Zuweisungen an Zweckverbände und dergleichen**

Neben der Verbandsumlage für den Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal werden Sonderumlagen zur Unterhaltung der Draisinenstrecke (1.000 €), für das Blühstreifenmanagement (12.700 €) und für verschiedene Projekte (14.800 €) fällig.

### Finanzhaushalt:

Es sind 9.000,00 € als Kapitaleinlage für die neu gegründete Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) eingeplant.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja  
 Nein

- Der Haushaltsplanentwurf 2022 weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag aus.
- Im Finanzhaushalt ergibt sich eine Nettoneuverschuldung.

M o o r m a n n  
Fachdienst I

**Beschlussvorschlag:**

Die Mittel aus dem Haushaltsplan 2022 bei dem Produkt Tourismus (575.00) sind ohne weitere Änderungen im Haushaltsplan der Samtgemeinde Fürstenau für das Jahr 2022 zu veranschlagen.

K l a u s i n g  
Fachbereich 4

W a g e n e r  
Fachdienst II

W ü b b e l  
Samtgemeindebürgermeister

**Anlagen**